

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 12.09.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 957 vom 16.12.2015
Recht auf Teilhabe für psychisch Kranke und Suchtkranke
sichern
Drucksachen-Nr. 1194/IV
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenver-
sammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine
nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 957 vom 16.12.2015
Recht auf Teilhabe für psychisch Krank und Suchtkranke sichern
Drucksachen-Nr. 1194/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.12.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit gemeinsam mit den Trägern im Bezirk der Bedarf an Zuverdienststellen für psychisch Kranke, Suchtkranke, geistig oder körperlich beeinträchtigte Menschen festzustellen ist, und sich gegebenenfalls bei den zuständigen Stellen im Land für die Sicherung der notwendigen Finanzmittel einzusetzen.

Hierzu wird berichtet:

Der (psychiatrische) „Zuverdienst“, der sich im Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) des Landes Berlin begründet, findet ausschließlich für psychisch Kranke und Suchtkranke Anwendung. Die entsprechende Zuständigkeit liegt bei der Stelle der bezirklichen Psychiatriekoordination.

Geistig oder körperlich beeinträchtigte Personen sind hingegen nicht Zielgruppe des PEP.

Die Fachdienste und die Koordinatoren für Psychiatrie und Suchthilfe prüfen fortlaufend in Kommunikation mit Trägern den Bedarf an Zuverdienststellen für psychisch Kranke und Suchtkranke. Der Bedarf ist leider durch das Psychiatrieentwicklungsprogramm nur unzureichend gedeckt.

Die Zuverdienstgelegenheiten sind zuwendungsfinanziert und bemessen nach dem Verteilungsschlüssel des Berliner PEPs. Für jedes Haushaltsjahr werden sie von der Senatsverwaltung für Finanzen modellhaft in die Globalsumme (Plafond) des Bezirkshaushalts gerechnet. Der Bezirk hat den Betrag in jedem Jahr in voller Höhe für die Leistung „Zuverdienst“ eingesetzt.

Das Bezirksamt und die Träger setzen sich fortlaufend bei den zuständigen Stellen im Senat für eine bedarfsdeckende Sicherung der notwendigen Finanzmittel ein, beispielsweise beim 2023 maßgeblich vom Bezirksamt und Trägern aus Steglitz-Zehlendorf mitgestalteten „Sozialpsychiatrischen Fachgespräch“.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin